



# CHARTA

## der Lohngleichheit in den staatsnahen Betrieben

Die Charta fordert die staatsnahen Betriebe aller föderalen Ebenen auf, ihre Kompetenzen und ihre Partnerschaften für die Lohngleichheit zu nutzen

**Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Grundprinzip der Bundesverfassung und ein Grundwert unserer Gesellschaft.** Als Teil des öffentlichen Sektors kommt den staatsnahen Betrieben in der Förderung der beruflichen Gleichstellung und der Bekämpfung jeder Form der Diskriminierung eine Vorbildfunktion zu.

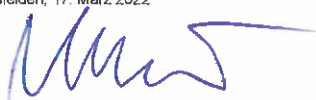
Die **Charta der Lohngleichheit in den staatsnahen Betrieben** bekräftigt die Entschlossenheit, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit umzusetzen. Sie manifestiert den Willen der staatsnahen Betriebe, sich als Arbeitgebende und bei ihren Beschaffungen für die Lohngleichheit einzusetzen.

Gestützt auf diese Charta setzen sich die Unterzeichnenden für folgende Anliegen ein:

- 1. Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG)** bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.
- 2. Regelmässige Überprüfung** der Einhaltung der Lohngleichheit im eigenen Betrieb nach anerkannten Standards.
- 3. Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen ihrer Beschaffungen** durch die Einführung von Kontrollmechanismen.
- 4. Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements**, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Um das Engagement zu vereinfachen, stellt das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG den Unterzeichnenden dieser Charta unter [www.platform-lohngleichheit.ch](http://www.platform-lohngleichheit.ch) eine Website bereit, auf der allen staatsnahen Betrieben Informationen und Instrumente zur Verfügung stehen: Statistiken, rechtliche Grundlagen, Analyse-Tools, Tutorials, Helpline, Hinweise auf Workshops, Selbstdeklaration der Anbieterin/des Anbieters, Liste mit Fachpersonen usw.

Ort, Datum, Unterschrift  
Birsfelden, 17. März 2022



Martina Gmür  
Präsidentin des Verwaltungsrats



Thomas Weber  
Vize-Präsident des Verwaltungsrats

